

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-07-22

362038 023

Trebel-Liepe
19.-20.09.2020

Veranstalter : RFV Trebel u.U. e.V. 366381015

Veranstaltungsort: 29494 Trebel

Nennungsschluss: 13.09.2020

Nennungen an:

Carmen Bartels

Zur Günne 18

29365 Sprakensehl

Tel.: 0160/ 94546467

E-Mail: trebel@meldestellebartels.de

E-Mail: info@meldestelle_bartels.de, www.meldestellebartels.de

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1;nachm.: 4

So.vorm.: 2;abend: 3

Richter/in: Ekkehard Werner, Wiebke Hennig

LK-Beauftragte/r: Jürgen Mönckemeyer

Parcourschef/in: Michael Meier

Technischer Delegierte/r: Jürgen Mönckemeyer

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen der PSV Hannover, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern sowie bis zu 20 Einzelreitern für die ges. PLS.

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse: Springplatz 40 x 70 m Abreiteplatz Springen 40 x 60 m

Geländeplatz 2,5 ha Abreiteplatz Gelände 60x 100 m

Alle Grasplätze mit sandigem Untergrund, die immer bereitbar sind.

- **Geldpreise: keine Auszahlung der Geldpreis gemäß LPO § 25.3**

- **LPO-Nachnennungen vor dem Turnier** sind ausschließlich über NennungOnline möglich.

- **Zeiteinteilung**, Teilnehmerlisten und Pferdliste mit Kopf-Nr. nur noch im Internet unter _
www.meldestellebartels.de, www.psvhan.de

- Der Veranstalter haftet nur für Schäden, für die er über die Arag - Sportversicherung versichert ist.

- Starterlisten und Ergebnisse unter www.meldestellebartels.de

- Hunde sind an der Leine zu führen

- Der Schmied ist vor Ort.

Für Quartier und Boxen bitte Anfrage unter die.sitzers@t-online.de oder 05848-1274.

Die Meldestelle ist nur telefonisch erreichbar (kein persönlicher Kontakt).

- Alle Helfer und Pfleger werden ihre Daten in eine Anwesenheitsliste eintragen. - Alle TN/Helfer/Pfleger verpflichten sich zur Einhaltung der veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken. - Bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Turnier.

- Keine Preisgeldauszahlung lt. LPO § 25.3 - Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 7,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der CoronaPandemie, ohne die eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. § 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt, 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird, 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden., 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben, 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden, 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden. § 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern. §2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

3

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

1. Stil-Geländeritt Kl.E (E+100,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: V7,V6, ohne Start in Prfg. der KAT. A

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 671,673 mit BZ

Einsatz: 16,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 70, SF:

2. Stil-Geländeritt Kl.A* (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: V3-V6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 671,673 mit BZ

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 70, SF: O

3. Stil-Geländeritt Kl.A (E+150,00 €, ZP)**

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

2

Ausr. 70 Richtv: 671,673 mit BZ
Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 55, SF: F

4. Geländepferdeprfg Kl.A* (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V6

Ausr. 70 Richtv: 372,373

Einsatz: 17,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 55, SF: P